

Denken Sie auch daran, dass Ausrüstung und Geräte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie deren Einsatzkräfte nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen und zur Abwendung der dringlichsten Gefahren eingesetzt werden. Dabei liegt der Fokus der Gefahrenabwehrbehörden auf der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz kritischer Infrastruktur sowie der Allgemeinheit dienlichen Einrichtungen.

Je nach Betroffenheit Ihres Grundstückes, sollten Sie daher selbst Vorsorge, z.B. durch die Beschaffung von Pumpen, Sicherung von Heizöltanks gegen Aufschwimmen oder durch den Einbau und die regelmäßige Wartung von Rückstausicherungen, treffen.

Sehen Sie ggf. Abdichtungen an Fenstern und Türen vor. Hinweise und Anregungen dazu finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvi.de.

Halten sie zudem eine persönliche Grundausrüstung vor. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.bund.de bietet dazu in seinem Ratgeber (Katastrophen-Alarm) eine Checkliste an.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Warnung vor einer möglichen Hochwassergefährdung in Form von Lautsprecherdurchsagen unter Einsatz von Fahrzeugen der Polizei. Zusätzlich erfolgt eine Warnung über Telefon, SMS oder E-Mail an Bürger und Firmen in den betroffenen Gebieten.

Hinweise zum Verhalten bei akuter Hochwassergefahr

- Schalten Sie Ihr Rundfunk- und Fernsehgerät ein. Achten Sie auf Durchsagen der Einsatzkräfte.
- Denken Sie daran, dass möglicherweise Handys und Telefonanlagen ausfallen!
- Warnen Sie Kinder vor den Gefahren von Hochwasser. Informieren Sie Ihre Nachbarn.

- Gegenseitige Hilfe sollte im Notfall eine Selbstverständlichkeit sein. Denken Sie insbesondere an ältere, kranke und hilfsbedürftige Personen.
- Vergessen Sie Ihre Haustiere und Ihr Nutzvieh nicht.
- Bringen Sie Fahrzeuge aus hochwassergefährdeten Bereichen heraus.
- Halten Sie Sandsäcke und Abdichtmaterialien bereit.
- Halten Sie einige Vorräte, insbesondere Trinkwasser bereit.
- Räumen Sie rechtzeitig Keller, Garagen und tiefer liegende Räume.
- Schalten Sie in überfluteten Räumen den Strom aus und schließen Sie Gasventile.
- Suchen Sie ggf. höher gelegene Stockwerke auf.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz www.bbk.bund.de.

Notruf Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Servicezentrale der Stadtwerke	03834/532525
Erdgasnotruf	03834/532600

Haftungsausschluss

Die Empfehlungen dieses Informationsblattes wurden nach dem aktuellen Wissensstand erstellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit und Qualität der Informationen.



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Der Oberbürgermeister • Markt, 17489 Greifswald
Tel. +49 3834 8536-0 • Fax +49 3834 8536-1126
E-Mail: stadtverwaltung@greifswald.de



Informationsblatt für Hochwasser und Starkniederschläge

Hinweise der Feuerwehr Greifswald zur Gefährdungssituation, zu Informationsmöglichkeiten sowie zu Selbsthilfe-Maßnahmen

Vorsorge für Hochwasser und Starkregenfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig wurden und wird umfangreich in den Aufbau bzw. die Verbesserung des Hochwasserschutzes investiert. Dennoch ist ein allumfassender Schutz vor den Auswirkungen dieser Naturereignisse nicht möglich. Um Hochwasserrisiken und -schäden dennoch wirksam zu begrenzen, ist nicht nur die öffentliche Hand gefordert. Jeder einzelne, durch Hochwasser möglicherweise gefährdete Einwohner, sollte sich des bestehenden Risikos bewusst sein und eigenverantwortlich handeln.

Hinzu kommen Gefahren im Zusammenhang mit Starkregenfällen, die ähnliche Problemstellungen wie Hochwasserlagen aufwerfen. Daher gelten die allgemeinen Hinweise auch für derartige Unwetterphänomene.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir auf mögliche Gefahren durch Hochwasser bzw. Sturmfluten hinweisen und Ihnen einige wichtige Hinweise zu Informationsmöglichkeiten, zur Vorsorge und zum Verhalten in einem Schadensfall geben.

Wer ist durch Hochwasser betroffen?

Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes M-V hat die bei einem Hochwasser bzw. einer Sturmflut wahrscheinlich überfluteten Bereiche ermittelt.

Die beigefügte Kartendarstellung gibt einen Überblick über die in Greifswald potentiell betroffenen Flächen. Der Berechnung liegen ein extrem seltenes Ereignis zugrunde, welches statistisch gesehen einmal in 200 Jahren auftreten kann und das zusätzlich mit dem Versagen vorhandener Schutzeinrichtungen (z.B. Deiche) einhergeht.

Wo kann ich mich informieren?

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erreicht der Pegelnullpunkt in Greifswald-Eldena -5,14 m HN = 5,00 m NHN. Ein Pegelstand von 500 cm entspricht also einem Mittelwasser von ca. 0,00 m NHN. Beim sogenannten (HW 200 + Klimazuschlag 50 cm) sind Pegelstände von bis zu 2,90 m über NHN möglich.

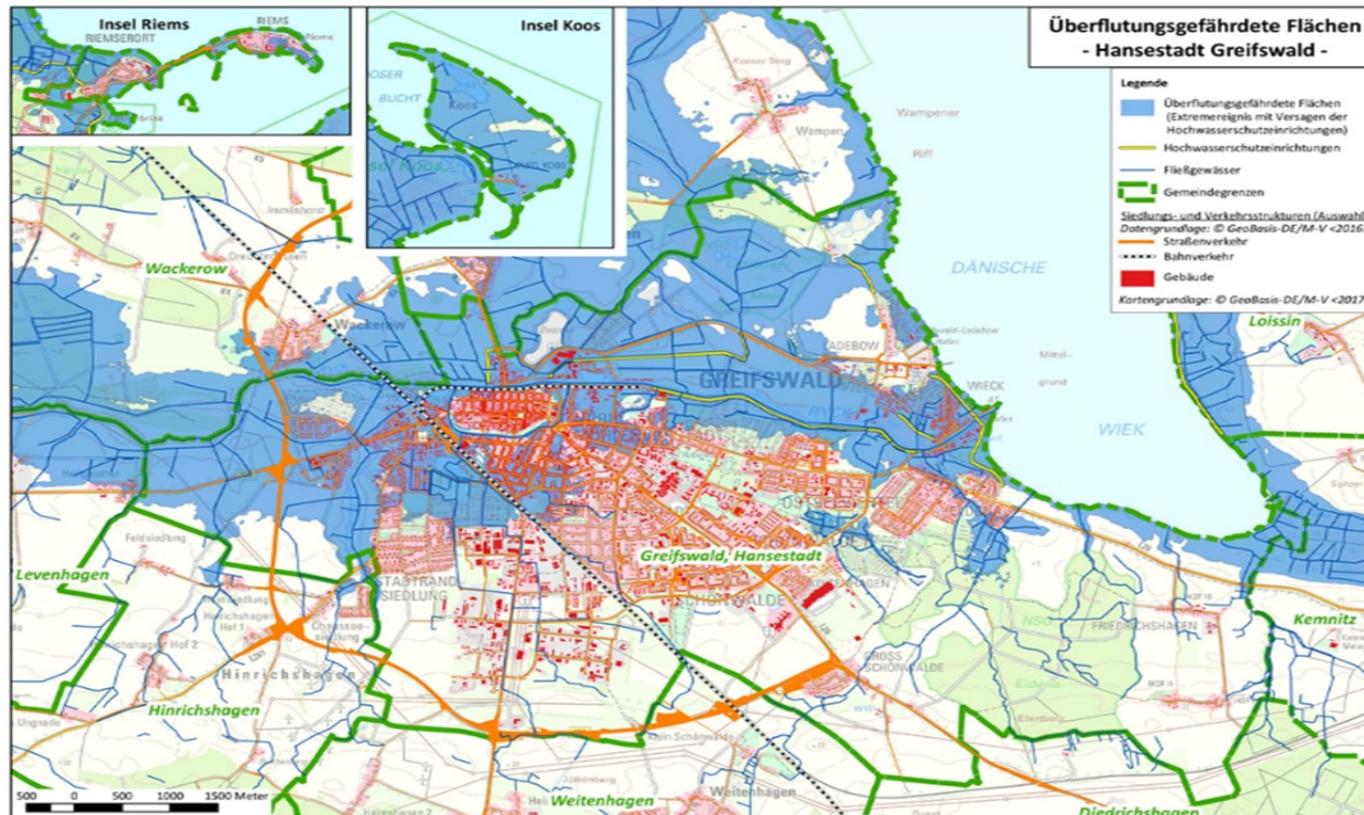
Bei Hochwassergefahr können die Pegelstände unter www.pegelportal-MV.de abgefragt werden. Hochwasservorhersagen im Küstenbereich erfolgen durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie: www.bsh.de.

Über aktuelle Meldungen zur Hochwasserlage informieren Sie die Rundfunksender:

NDR 1 Radio MV	UKW 101,0 MHz
Antenne MV	UKW 105,4 MHz
Ostseewelle MV	UKW 106,8 MHz

Wie kann ich mich vorbereiten?

Schadensverhütung geht jeden an – Verwaltung und Bürger. Jeder der durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Zumutbaren verpflichtet, eigene Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und zur Minimierung von Schäden zu treffen. Der Gesetzgeber hat dies in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes verankert.



Sprechzeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr